

Bundesprogramm Sprach- Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Bettina Stobbe

WIE DER BUND EINE FORTFÜHRUNG SICHERSTELLT UND WELCHER ZUSAM- MENHANG ZUM KITA-QUALITÄTSGESETZ AB 2023 BESTEHT

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das BMFSFJ seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Im Juli 2022 hatte das BMFSFJ überraschend die Beendigung des Bundes-

programms zum 31. Dezember 2022 angekündigt, gleichwohl noch im Mai 2022 anlässlich der JFMK-Sitzung von einer unveränderten Fortführung des Programms auszugehen war. Aus Sicht des Bundes seien die Länder in der Pflicht, das ehemalige Bundesprogramm aus eigenen Mitteln bzw. aus dem neuen Kita-Qualitätsgesetz (Fort-schreibung Gute-Kita-Gesetz) in den Jahren 2023 und 2024 als Landesprogramm fortzu-setzen. Aufgrund dieser Aufkündigung des BMFSFJ zur Beendigung des Bundespro-gramms, die nicht mit den Ländern vorabge-stimmt war, gab es auf den unterschiedlich-sten Ebenen Initiativen, Petitionen und Ge-spräche auf politischer Ebene, mit dem Ziel, **das Bundesprogramm mit zusätzlichen Bundesmitteln fortzusetzen bzw. einen Übergang bis 2025 zu schaffen**. Ab 2025 soll ein Qualitätsentwicklungsgesetz einge-

führt werden, dass das Thema sprachliche Bildung fokussiert.

Darüber hinaus waren sich die Länder einig, dass dieses Bundesprogramm nicht ohne eine Mittelaufstockung in das Kita-Qualitätsgesetz überführt werden kann. Hintergrund hierfür ist, dass in zahlreichen Bundesländern die Mittelansätze des Kita-Qualitätsgesetzes in hohem Maße durch gesetzliche Maßnahmen und/oder gesonderte Landesprogramme aus dem Gute-Kita-Gesetz verstetigt und damit gebunden sind. Der Bund hatte in den vergangenen Jahren über das Gute-Kita-Gesetz darauf hingewirkt, dass die Länder die Mittel dauerhaft etablieren. Wegen der fehlenden Vorankündigung konnten wiederum die Länder nicht ihre Haushaltsplanung ab 2023 darauf abstellen und somit – selbst bei Wunsch und Wille – eine unterbrechungsfreie Fortführung des Sprachprogramms sicherstellen.

Mit dem Mitte Oktober 2022 eingebrachten Gesetzentwurf der Bundesregierung (DS 20/3880) lag im Bundestag ein Gesetzentwurf vor, der einen Fokus auf die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung richtet, also auf Maßnahmen zur Weiterentwicklung der qualitativen Handlungsfelder wie bspw. Bewegung und Gesundheit und der Kindertagespflege. Dabei waren die Mittelansätze des zukünftigen Kita-Qualitätsgesetzes für die Jahre 2023 und 2024 identisch mit den bisherigen Finanzmitteln im Gute-Kita-Gesetz (2019-2022). Zwar stellt auch das Handlungsfeld sprachliche Bildung einen Fokus dar und ist als solcher auch im Koalitionsvertrages der Bundesregierung festgeschrieben, aber einen Weg zur Umsteuerung enthielt der Gesetzentwurf nicht, so dass bis November 2022 keine Lösung



für das Bundesprogramm Sprach-Kitas gefunden werden konnte. Diese Situation war besonders für die Einrichtungen und Fachkräfte sowie Sprachberaterinnen und Sprachberater im Bundesprogramm bedauerlich, weil damit ihre Tätigkeit und zukünftige Job-Situation ungewiss blieb.

Mit einem Schreiben vom 14.11.22 informierte das BMFSFJ die bisher im Programm beteiligten Einrichtungen, Fachkräfte und Fachberatungen über die Fortführung des Programms und verwies auf ein bis 15.12.22 mögliches Antragsverfahren. Es war durch Abstimmung mit den Regierungsfractionen gelungen, das Bundesprogramm Sprache bis Sommer 2023 zu verlängern, damit es im

Anschluss von den Ländern weitergeführt werden kann. Dazu wurden Bundesmittel aus dem Etat des KiTa-Qualitätsgesetzes umgeschichtet und dem Bundesfamilienministerium bei gleichzeitiger Kürzung der Mittelansätze für die Länder zur Verfügung gestellt. Das Vorgehen war insoweit bemerkenswert, da das Kita-Qualitätsgesetz zu diesem Zeitpunkt

weder geändert noch im Bundesrat durch einen 2. Durchgang verabschiedet war.

Zur Sicherung des Bundesprogramms werden die Länder dem Gesetz nach Änderung im Bundestag – bei aller Problematik, die mit der Kürzung der Bundesmittel für das Kita-Qualitätsgesetz und der angestrebten Fokussierung auf qualitative Handlungsschwerpunkte einhergehen werden – sicherlich am 16.12.22 im Bundesrat zustimmen. Offen bleibt, ob und wie die Länder eine Fortführung des Bundesprogramms Sprach-Kitas ab 01.07.2023 regeln und mit welchen Auswirkungen auf die bisherigen Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes in den Ländern zu rechnen ist.

Mitglieder-Rundbrief II-2022

Für das Vorhaben der Bundesregierung, bis Anfang 2025 mit den Bundesländern ein Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz abzustimmen und zu etablieren, wäre es mit Blick auf die Bedeutung des Arbeitsfelds sowie den qualitativen Anforderungen bzw. Erwartungen an die Kindertagesbetreuung wünschenswert, wenn die Aktivitäten aller Ebenen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen noch optimaler aufeinander abgestimmt werden. Da ist noch Luft nach oben!

Im Rundbrief 1-2023 ist vorgesehen, eine Übersicht über die Veränderungen und Folgeprogramme des Bundesprogramms Sprach-Kitas in den Ländern zur Verfügung zu stellen.

Erläuterung zu den Gesetzesnamen

2019-2022 Gute-Kita-Gesetz

2023-2024 Kita-Qualitätsgesetz

Ab 2025 Qualitätsentwicklungsgesetz

Die *Stellungnahme des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes* zum Auslaufen der Förderung des Bundesprogramms Sprach-Kitas vom 23. August 2022 finden Sie auf <https://www.pfv.info/unsere-themen/positionen-und-stellungnahmen/>